



128. Deutscher
Ärztetag, Mainz,
7.–10. Mai 2024

Aufwandsentschädigung erhalten, die in der Höhe mindestens dem BaFöG-Höchstsatz entspricht – das sind aktuell 934 Euro im Monat. Die Delegierten sehen die Bundesländer und andere zuständige Akteure in der Pflicht, dafür bis zum Greifen der neuen Approbationsordnung den rechtlichen Rahmen voll auszuschöpfen.

Verbesserungen bei der „ePA für alle“

Die Diskussion über die Digitalisierung spiegelte den Frust vieler Ärztinnen und Ärzte mit der Telematik wider. Dabei war der allgemeine Tenor, dass die Ärzteschaft sich aktiver in die Gestaltung und Fortentwicklung einbringen müsse.

Der Ärztetag begrüßte die Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) für alle Versicherten, die für den 15. Januar 2025 geplant ist. Gleichzeitig mahnten die Delegierten, dass das Ziel, die Versorgung entscheidend zu unterstützen, momentan noch nicht erreichbar scheine. Konkrete Punkte wurden angehakt: Eine Volltextsuche über die Inhalte, ein

Virens scanner und ein funktionierender digitaler Medikationsprozess. Zudem sei es bisher noch nicht möglich, kritische Befunde erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Patienten für diesen sichtbar zu machen.

DiGA sollen besser honoriert werden

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) gelten als wichtiger Baustein in der künftigen ambulanten Versorgung, haben aber Startschwierigkeiten. Der Ärztetag fordert, dass sie stärker in die ärztliche Therapie integriert werden und „nicht zu einem eigenen Versorgungsbereich werden“.

Es muss ärztliche Aufgabe bleiben, die Bedeutung einer „App auf Rezept“ für die Therapie des einzelnen Patienten zu beurteilen. Eine Genehmigung der Anwendung von DiGA allein durch Krankenkassen lehnte das Ärzteparlament ab. Und der vielleicht wichtigste Punkt: Ärztliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit DiGA müssen angemessen – soll heißen: besser als aktuell – honoriert werden. ■

Ärztetag will Homöopathie nicht mehr in der GOÄ oder als Kassenleistung sehen

Beschlussantrag findet knappe Mehrheit

Der 128. Deutsche Ärztetag hat sich gegen die der Homöopathie gewendet. Nach heftiger Diskussion wurde beschlossen, dass die alternative Heillehre aus der GKV-Versorgung wie auch aus der GOÄ verschwinden soll. Allerdings manifestierte sich dieser Wille nur in einem Appell an den Gesetzgeber.

Der mit knapper Mehrheit angenommene Beschlusstext hat es in sich. Er stellt zunächst fest, dass „die Anwendung von Homöopathie in Diagnostik und Therapie in der Regel keine mit rationaler Medizin, dem Gebot der bestmöglichen Behandlung sowie einem angemessenen Verständnis medizinischer Verantwortung und ärztlicher Ethik vereinbare Option darstellt.“

Dementsprechend wird der Gesetzgeber aufgefordert zu verhindern, dass homöopathische Leistungen von gesetzlichen

Krankenkassen bezahlt werden. Außerdem sollen sie in der privatärztlichen Gebührenordnung keine Erwähnung mehr finden. Die Nrn. 30 und 31 GOÄ müssten also nach dem Willen des Ärztetags abgeschafft werden. Man wird sehen, ob die Führung der Bundesärztekammer dies beim Entwurf einer GOÄ-Novelle berücksichtigt.

Zusätzlich soll die Klassifikation von Homöopathika als Arzneimittel und damit die Apothekenpflicht abgeschafft werden.

Gesellschaftliche Verantwortung der Ärzte

Der Antrag einer Gruppe um den niedersächsischen Anästhesisten und Allgemeinmediziner Dr. Marc Hanefeld wurde im Plenum heftig diskutiert. Hanefeld argumentierte, dass „pseudomedizinische Methoden“ nicht in ärztliche Hände gehören: „Die gesellschaftliche Verant-



Auch die Apothekenpflicht für Homöopathika soll nach dem Willen des Ärztetags wegfallen.

wortung unseres herausgehobenen Berufsstandes gebietet ein klares Bekenntnis zu wissenschaftlichem Denken.“ Gegner des Antrags wie Dr. Thomas Lipp aus Sachsen-Anhalt sprachen von einem „Berufsverbot“ für homöopathisch tätige Mediziner. Lipp warnte auch vor einem Domino-Effekt: Als nächstes könnten manche individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) ins Visier geraten, die „auch manchmal Schaden anrichten“. chy ■